

BAHNPROJEKT STUTTGART–ULM

Kommunikationsbüro

Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V., Jägerstraße 2, 70174 Stuttgart

An die Gruppe Nordlichter

Übermittlung per E-Mail:
Gruppe_Nordlichter@gmx.de

Alice Kaiser
Bürgerbeauftragte für Stuttgart 21
der Landeshauptstadt Stuttgart

Jägerstraße 2
70174 Stuttgart
Tel.: +49 (0)711 / 21 3 21-214
Fax: +49 (0)711 / 21 3 21-223
alice.kaiser@bahnprojekt-s-ulm.de
bauen@stuttgart-ulm.de
www.bahnprojekt-stuttgart-ulm.de

Stuttgart, 21.11.2013

Offener Brief: Tun Sie etwas gegen den S21-LKW-Terror im Nordbahnhofviertel

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen von Herrn Oberbürgermeister Kuhn danke ich Ihnen für Ihre E-Mail zum LKW-Verkehr im Nordbahnhofviertel vom 21.10.2013. Herr Kuhn hat mich gebeten, auf Ihr Schreiben direkt zu antworten.

Zur Ausgangssituation der uns vorliegenden Beschwerden über den Baustellenverkehr im Wohngebiet Nordbahnhof ist zunächst anzumerken, dass die Umleitung des gesamten Verkehrs durch das Nordbahnhofviertel durch eine Baustelle der SSB AG im Zusammenhang mit dem Ausbau der Hochbahnsteige einschließlich notwendiger Gleisanpassungen bedingt war. Die SSB AG hat darüber im Stadtbezirk Stuttgart-Nord im Bezirksbeirat und in einer gesonderten Bürgerinformation im Vorfeld der Bauarbeiten berichtet. Die Bauarbeiten sind seit Ende Oktober abgeschlossen, seither ist auch die Umleitung durch das Wohngebiet aufgehoben.

Von der ausgewiesenen Umleitung durch das Wohngebiet war auch der S21- Baustellenverkehr zur Baustellenfläche im Bereich Nordbahnhof (Gebiet C2) betroffen. Auf Nachfrage der Stadt zum Umfang des Baustellenverkehrs hat die Bahn ausgeführt, dass für den Bau des Anfahrschachtes

Sitz des Vereins
Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.
Im Hauptbahnhof
Arnulf-Klett-Platz 2
70173 Stuttgart
Registergericht
AG Stuttgart: VR 6028
Vorsitzender des Vorstands
Wolfgang Dietrich

www.bahnprojekt-stuttgart-ulm.de

Gemeinsam für das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm:



BAHNPROJEKT STUTTGART–ULM

Kommunikationsbüro

für die Tunnel in Richtung Bad Cannstatt auf der Baustellenfläche im Gebiet C2 nur wenige Fahrten durchzuführen waren. Die notwendigen Fahrten sind nach Auskunft der Bahn in den durch die Planfeststellung zugelassenen Zeiten erfolgt. Darüber hinaus hat die SSB AG versichert, dass im Zusammenhang mit ihren Bauarbeiten keine Fahrten in der Nacht oder am Sonntag stattgefunden haben.

Nach Angaben der Straßenverkehrsbehörde wurde im fraglichen Zeitraum lediglich eine Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsfahrverbot mit Auswirkungen auf das Nordbahnhofviertel erteilt. Ausnahmegenehmigungen werden von der Straßenverkehrsbehörde nur erteilt, wenn die besondere Dringlichkeit der Fahrten nachgewiesen wurde. Diese ist gegeben, wenn ein öffentliches Interesse an der Durchführung des Transports während der Verbotszeit besteht oder die Versagung der Genehmigung eine unbillige Härte für den Antragsteller darstellen würde und außerdem der Nachweis erbracht wird, dass der Transport weder mit anderen Verkehrsmitteln noch außerhalb der Verbotszeit durchgeführt werden kann.

Die Dringlichkeit war im vorliegenden Falle durch Arbeiten begründet, die nur in Sperrpausen des Zugverkehrs im Gleisvorfeld des Bahnhofs durchgeführt werden konnten.

Leider lassen sich Ausnahmegenehmigungen nicht grundsätzlich vermeiden, da bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung haben. Dies wird jedoch in jedem Einzelfall mit strengen Maßstäben geprüft. Selbstverständlich gilt auch für Baustellenverkehr die Plakettenpflicht im gesamten Stadtgebiet. Aufgrund ihres Schreibens wurde bei der Polizei nachgefragt, ob hierzu entsprechende Verstöße bekannt sind. Nach Auskunft der Polizei waren bei regelmäßigen Kontrollen diesbezüglich bislang keine Auffälligkeiten festzustellen. Sollten Ihnen jedoch Fahrzeuge ohne grüne Plakette auffallen, bitte ich dies unter Angabe des Kennzeichens der Straßenverkehrsbehörde mitzuteilen.

Es ist mir bewusst, dass die Bauarbeiten von Stuttgart 21 mit Belastungen gerade für die Anwohner im Nordbahnhofviertel verbunden sind. Ich versichere Ihnen, dass ich und auch die beteiligten Dienststellen der Stadt regelmäßig den Beschwerden nachgehen und versuchen, soweit möglich, Abhilfe zu schaffen.

Insbesondere wird dabei darauf geachtet, dass bei der Durchführung der Arbeiten die geltenden Auflagen der Planfeststellungsbeschlüsse eingehalten werden. Auch die Bahn sorgt durch die eingerichtete Bauüberwachung auf die strenge Einhaltung der Vorschriften. Über unvermeidbare Arbeiten wird darüber hinaus im Nordbahnviertel in den eingerichteten Gesprächskreisen mit betroffenen Bürgern regelmäßig diskutiert und über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen berichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Alice Kaiser